



Universität Vechta
University of Vechta

Pandemieplan

- Beschluss des Präsidiums vom 17. März 2020 -

Stand: 17. März 2020

Inhalt

1	Grundsätze der Pandemieplanung an der Universität Vechta	2
2	Stufensystem des Pandemieplans der Universität Vechta	3
2.1	Status 0: Vor der Pandemie	3
2.2	Status 1: Pandemie-Risikolage	3
2.3	Status 2: Pandemie-Vorphase	4
2.4	Status 3: Pandemie ausgebrochen	5
2.5	Status 4: Nach der Pandemie	6
3	Verantwortlichkeiten im Pandemiefall	7
3.1	Präsidium	7
3.2	Hauptberufliche Vizepräsidentin (HVP)	7
3.3	Krisenstab	7
3.4	Koordinator*in	8
3.5	Dekan*innen, Institutsdirektor*innen und Leiter*innen der zentralen Organisationseinheiten im Dienstleistungsbereich	9

1 Grundsätze der Pandemieplanung an der Universität Vechta

Die Möglichkeit einer Pandemie stellt ein ernstzunehmendes Risiko dar. Kommt es zu einer Pandemie, so ist mit einer Situation zu rechnen, in der nur begrenzte Zeit für angemessenes Handeln zur Verfügung steht. Das Präsidium der Universität Vechta hat deshalb zum Schutze der Mitglieder der Universität Vechta diesen Pandemieplan beschlossen.

Die in diesem Plan niedergelegten Handlungsempfehlungen sowie durchzuführenden Maßnahmen richten sich nach dem aktuell herrschenden Pandemie-Status an der Universität Vechta. Der Pandemieplan der Universität Vechta arbeitet mit einem eigenen Stufensystem (Status 0 – Status 4), das aber teilweise einen Bezug zu jenem der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat. Grundlage für die Maßnahmen und Empfehlungen sind im Übrigen die vom Robert Koch-Institut (RKI) zur Verfügung gestellten Informationen, weiter auch die des Gesundheitsamtes des Landkreises Vechta sowie die der Betriebsärztin der Universität Vechta.

Neben dem gesundheitlichen Schutz der Beschäftigten und Studierenden verfolgt dieser Plan das Ziel, den Betrieb der Universität Vechta – zumindest die Kernfunktionen – während einer Pandemie aufrecht zu erhalten. Mithin soll vorliegender Plan auch die wechselseitige Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Präsidium, Fakultäten, Forschungsinstituten und zentralen Organisationseinheiten des Dienstleistungsbereichs organisieren helfen.

Dieser Plan ist verpflichtend auch im Falle einer Epidemie (örtlich begrenzter Ausbruch) zu verwenden. Das Stufensystem ist dann sinngemäß anzuwenden. Er gilt in organisatorischer Hinsicht, insbesondere bezüglich des Einsatzes des Krisenstabs und der Absicherung kritischer Prozesse, ggf. entsprechend, soweit der Betrieb der Universität Vechta durch andere Ereignisse bedroht ist, die zum Ausfall eines erheblichen Teils der Mitarbeiter*innen führen können (Beispiel: Fernbleiben aus Angst nach Reaktorunglück, Terrorwarnung o.ä.).

2 Stufensystem des Pandemieplans der Universität Vechta

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über das Stufensystem des Pandemieplans der Universität Vechta. Jede Pandemie-Stufe wird durch bestimmte Kriterien ausgelöst und bringt spezifische Risiken für die Beschäftigten und für das Funktionieren der Arbeitsabläufe an der Universität Vechta mit sich.

2.1 Status 0: Vor der Pandemie	
1. Auslösendes Kriterium:	Keine Anzeichen für eine Pandemie
2. Gefährdung der Beschäftigten:	Keine Gefährdungen
3. Risiken für die Universität Vechta:	Keine Risiken
Handlungsempfehlungen, durchzuführende Maßnahmen:	
<ul style="list-style-type: none"> Die Betriebsärztin sammelt aktuelle pandemiebezogene Informationen. Der Pandemieplan wird von der/dem Koordinator*in mit Unterstützung der Betriebsärztin fortgeschrieben, sofern Bedarf dazu erkennbar ist. 	

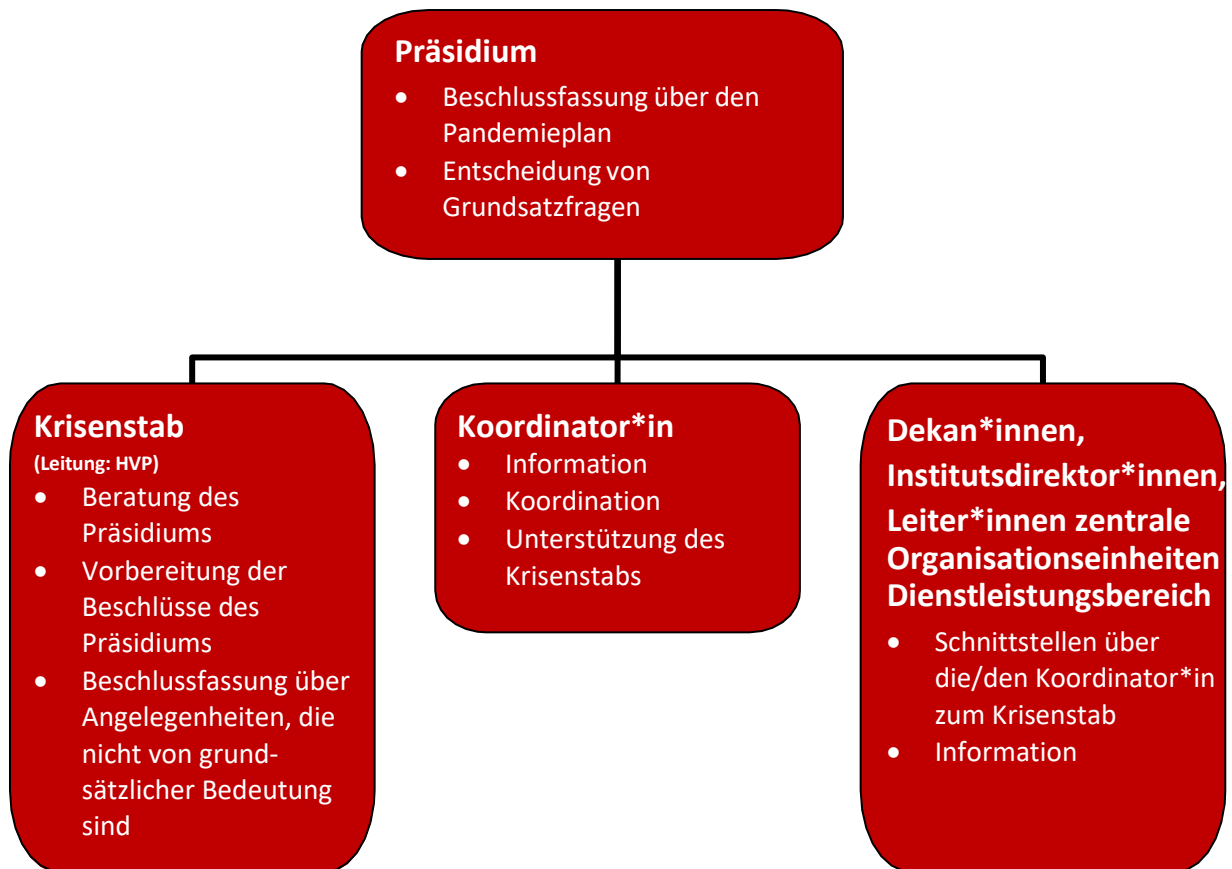
2.2 Status 1: Pandemie-Risikolage	
1. Auslösende Kriterien:	<ul style="list-style-type: none"> Die WHO stellt Phase 2 fest. Es gibt Hinweise auf einen neuen Virus/ Virussubtyp/ ungewöhnliches Verhalten eines bekannten Virus. Infektionsrisiko nur bei Reisen in betroffene Regionen.
2. Gefährdung der Beschäftigten:	Keine Gefährdungen
3. Risiken für die Universität Vechta:	Keine Risiken
Handlungsempfehlungen, durchzuführende Maßnahmen:	
<ul style="list-style-type: none"> Die Betriebsärztin informiert die/den Koordinator*in über Hinweise auf einen neuen Virustyp. Die/Der Koordinator*in berichtet der Hauptberuflichen Vizepräsidentin und den Mitgliedern des Krisenstabs. Erforderlichenfalls spricht das Dezernat 1 bei Vorliegen eines Infektionsrisikos in bestimmten Gebieten Reiseverbote aus. Ein Reiseverbot wird in jedem Falle ausgesprochen, wenn eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes (AA) vorliegt. Die/Der Koordinator*in informiert die Beschäftigten, ggf. unter Einrichtung einer Funktions-E-Mail-Adresse. Die Betriebsärztin hält Kontakt mit dem Gesundheitsamt und dem Robert Koch-Institut. Die/Der Koordinator*in fordert nach Rücksprache mit der Betriebsärztin ggf. die Leitungen aller organisatorischen Einheiten (Fakultäten, Forschungsinstitute und zentrale Organisationseinheiten des Dienstleistungsbereichs) auf zu prüfen, bei welchen ihrer Arbeitsvorgänge es sich um kritische Prozesse handelt, und die notwendigen Vorkehrungen zu deren Absicherung zu treffen. 	

2.3 Status 2: Pandemie-Vorphase	
1. Auslösende Kriterien:	<ul style="list-style-type: none"> • Die WHO stellt Phase 3 fest (Beginn der Alarmphase). • „Internationaler“ Ausbruch in mindestens zwei WHO-Regionen und zunehmende und dauerhafte Übertragung von Mensch zu Mensch in der Gesamtbevölkerung.
2. Gefährdung der Beschäftigten:	<ul style="list-style-type: none"> • Infektionsrisiko nur bei Reisenden in betroffene Regionen.
3. Risiken für die Universität Vechta:	<ul style="list-style-type: none"> • In diesem Status kann es, obwohl noch niemand an der Universität Vechta erkrankt ist, bereits zu beginnendem Personalausfall kommen, bspw. wenn Beschäftigte aus Angst nicht zur Arbeit kommen.
Handlungsempfehlungen, durchzuführende Maßnahmen:	
<ul style="list-style-type: none"> • Der Krisenstab wird von der Hauptberuflichen Vizepräsidentin einberufen. • Die/Der Koordinator*in macht die vom Robert Koch-Institut empfohlenen Hygienemaßnahmen bekannt. • Das Dezernat 1 informiert über regional unterschiedliche Infektionsrisiken bei Auslandsreisen und ggf. auch Inlandsreisen. • Das International Office informiert die Vechtaer Studierenden, die ins Ausland gehen, sowie die Incoming-Studierenden, die nach Vechta kommen, frühzeitig über besondere Infektionsrisiken. Generell werden alle Outgoing-Studierenden aufgefordert, sich in der Krisenvorsorgeliste (ELEFAND) zu registrieren. • Aktualisierung dieses Pandemieplans durch die Hauptberufliche Vizepräsidentin, die Betriebsärztin und durch die/den Koordinator*in bzgl. des neuen Erregertyps. • Die Dekan*innen, die Institutsdirektor*innen und die Leiter*innen der zentralen Organisationseinheiten des Dienstleistungsbereichs nehmen in ihrem Geschäftsbereich die Verantwortung im Sinne dieses Pandemieplans wahr. • Ermittlung des Bedarfs an Hilfsmitteln durch die Betriebsärztin. • Beschaffung der Hilfsmittel mit Unterstützung durch die zentralen Organisationseinheiten des Dienstleistungsbereichs. • Anforderung der Pandemiepläne der Reinigungsfirmen durch das Dezernat 4. 	

2.4 Status 3: Pandemie ausgebrochen	
1. Auslösende Kriterien:	<ul style="list-style-type: none"> • Die WHO stellt Phase 6 fest (Pandemie). • Weltweite Ausbreitung regionaler und überregionaler Epidemien.
2. Gefährdung der Beschäftigten:	<ul style="list-style-type: none"> • Generelles Infektionsrisiko. Intensität hängt vom Erreger und von konkreter Situation ab.
3. Risiken für die Universität Vechta:	<ul style="list-style-type: none"> • Ausfall von – je nach Erregertyp – bspw. 30% bis 50% der Belegschaft durch deren Erkrankung oder weil sie Angehörige betreuen bzw. pflegen. • Ausfall vor- oder nachgeschalteter Leistungen externer Anbieter (Infrastruktur, Ver- und Entsorgung, Lieferungen). • Beeinträchtigung des Forschungs- und Lehrbetriebs, ggf. fallen (Lehr-)Veranstaltungen oder Prüfungen aus; Schließung von Einrichtungen kommt in Betracht. • Erhöhtes Sicherheitsrisiko (Diebstahl, Vandalismus). • Risiken durch Beeinträchtigung kritischer Prozesse, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> ○ Entscheidungswege und Unterschriftenregelung; ○ Kommunikation (intern und extern); ○ IT-Notfalldienst; ○ Gebäudebetrieb (technische Rufbereitschaft, Sicherheitsdienst, ggf. Gebäudereinigung); ○ Post-, Paket- und Warenannahme sowie deren Sichtung und Verteilung; ○ Rechnungszahlungen; ○ Lehrangebotsplanung, Prüfungsmanagement und Rückmeldungen; ○ ggf. laufende Berufungsverfahren; ○ ggf. erforderliche Personalmaßnahmen.
Handlungsempfehlungen, durchzuführende Maßnahmen:	
<ul style="list-style-type: none"> • Ausgabe von Hilfsmitteln in Absprache mit der Betriebsärztin. • Das Dezernat 4 beauftragt die Reinigungsfirmen mit einer erhöhten Reinigungsintensität. • Die/Der Koordinator*in gibt Verhaltensinformationen der Betriebsärztin und des Robert Koch-Instituts an die Universitätsangehörigen heraus. • Evtl. Einstellung des universitären Betriebs durch das Ministerium. • Evtl. Schließung des universitären Betriebs durch das Präsidium. • Kooperation mit AStA und Studentenwerk (evtl. Schließung der Mensa). • Prüfung und Veranlassung erhöhter Sicherheitsmaßnahmen (Diebstahl, Vandalismus etc.) durch das Dezernat 4. 	

2.5 Status 4: Nach der Pandemie	
1. Auslösende Kriterien:	<ul style="list-style-type: none"> • Das Ende der Pandemie ist offiziell festgestellt worden. • Je nach Erregertyp ist ein phasenweises Abklingen der Krankheitswelle mit nachfolgendem erneuten Ausbruch denkbar; dies ist von einem echten Ende der Pandemie zu unterscheiden.
2. Gefährdung der Beschäftigten:	<ul style="list-style-type: none"> • Keine (Situation gleicht in medizinischer Hinsicht dem Status 0).
3. Risiken für die Universität Vechta:	<ul style="list-style-type: none"> • In Betracht kommen Folgekosten (unterbrochene Arbeitsabläufe, Wartungs- und Reparaturstau, erhöhte Kosten durch Sicherheitsdienst und Reinigungsfirma, Stornierungskosten, Reorganisation des Forschungs- und Lehrbetriebs sowie der Studierendenverwaltung).
Handlungsempfehlungen, durchzuführende Maßnahmen:	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Hauptberufliche Vizepräsidentin gibt die Beendigung der Pandemie bekannt. • Einstellung der pandemiebezogenen Maßnahmen. • Information an AStA und Studentenwerk durch die/den Koordinator*in. • Information der Universitätsbeschäftigten durch die/den Koordinator*in. • Reduzierung der Reinigungsintensität auf Normalmaß durch das Dezernat 4. • Aufhebung der erhöhten Sicherheitsmaßnahmen durch die/den Koordinator*in. • Definition nachlaufender Maßnahmen (z.B. verlängerte Lehrveranstaltungszeiten, Festlegung neuer Prüfungszeiträume, vorübergehend veränderte Terminsetzungen). • Abschlussbericht des/der Koordinator(s)*in an die Hauptberufliche Vizepräsidentin und den Krisenstab. 	

3 Verantwortlichkeiten im Pandemiefall



3.1 Präsidium

Das Präsidium entscheidet in allen Grundsatzfragen zum Pandemieplan.

3.2 Hauptberufliche Vizepräsidentin (HVP)

Die Hauptberufliche Vizepräsidentin leitet den Krisenstab. Sie unterbreitet dem Präsidium die Beschlussempfehlungen des Krisenstabs.

3.3 Krisenstab

Der Krisenstab berät das Präsidium in allen Fragen des Pandemieplans und bereitet diesbezüglich die Beschlüsse des Präsidiums vor.

In Angelegenheiten, die nach Feststellung der Leitung des Krisenstabs nicht von grundsätzlicher Bedeutung sind, entscheidet der Krisenstab.

Kommt im Einzelfall eine Einigung unter den Mitgliedern des Krisenstabs nicht zustande, entscheidet dessen Leitung.

Der Krisenstab setzt sich wie folgt zusammen:

- Hauptberufliche Vizepräsidentin
- Koordinator*in
- Betriebsärztin
- Sicherheitsingenieur*in
- Leiter*in Dezernat 1 (Personal)
- Leiter*in Dezernat 3 (Studentische und Akademische Angelegenheiten)
- Leiter*in Dezernat 4 (Liegenschaften)
- Leiter*in PB|Marketing und Kommunikation
- Leiter*in Rechenzentrum
- Leiter*in International Office
- Leiter*in Zentrale Studienberatung
- Vertreter*in PB|Rechtswesen: Allgemeine Rechtsfragen
- Vertreter*in Fakultätsgeschäftsführungen
- Vorsitzende*r des Personalrats
- Im Bedarfsfall weitere beratende Personen (z.B. Leiter*in Universitätsbibliothek, Vertreter*innen der Studierenden und des AstA)

3.4 Koordinator*in

Die Aufgabe der/des Koordinator(s)*in des Pandemieplans sowie deren/dessen Vertretung wird im Präsidialbüro angesiedelt.

Die/Der Koordinator*in bzw. deren/dessen Vertretung untersteht direkt der Hauptberuflichen Vizepräsidentin und ist dafür verantwortlich, den zügigen Informationsfluss zu gewährleisten, den Krisenstab zu unterstützen und die Umsetzung beschlossener Maßnahmen zu koordinieren.

Sie/Er wird dabei nach Bedarf durch die übrigen Mitglieder des Krisenstabs unterstützt.

Die/Der Koordinator*in

- informiert die Mitglieder des Krisenstabs über den Eintritt in Status 1 (Pandemie-Risikolage);
- unterstützt den Krisenstab, indem sie/er fortlaufend über die aktuelle Situation berichtet und Entscheidungsvorschläge – auch aus dem Kreise der Mitglieder des Krisenstabs heraus – dem Krisenstab zur Entscheidung unterbreitet bzw. zur Empfehlung für eine Entscheidung des Präsidiums vorbereitet;
- trägt Sorge für die Information sicherheitsrelevanter Stellen der Universität Vechta (Pförtnerdienst, Wach- und Schließgesellschaft);
- trägt Sorge für die Bestellung von Desinfektionsmitteln und sonstigen Hilfsmitteln nach den Vorgaben der Betriebsärztin; Risikogruppen werden erforderlichenfalls mit besonderen Hilfsmitteln ausgestattet;
- trägt Sorge für die Einrichtung einer Informationsplattform mittels Internet bzw. Intranet, die bei PB|Marketing und Kommunikation anzusiedeln ist, sowie einer Funktions-E-Mail-Adresse;
- koordiniert die Umsetzung beschlossener Maßnahmen in Rücksprache mit der Hauptberuflichen Vizepräsidentin;

- informiert alle beteiligten Stellen der Universität Vechta, insbesondere die Fakultäten, die Forschungsinstitute sowie die zentralen Organisationseinheiten des Dienstleistungsbereichs über die vom Präsidium oder dem Krisenstab beschlossenen Maßnahmen.

3.5 Dekan*innen, Institutsdirektor*innen und Leiter*innen der zentralen Organisationseinheiten im Dienstleistungsbereich

Ansprechpartner*innen auf Seiten der Fakultäten, der Forschungsinstitute und der zentralen Organisationseinheiten des Dienstleistungsbereichs sind die Leiter*innen der Institutionen oder die von ihnen benannten Personen.

Diese Ansprechpartner*innen

- fungieren als Schnittstellen in der Kommunikation mit der/dem Koordinator*in und nehmen für ihren Geschäftsbereich die Verantwortung im Sinne dieses Pandemieplans wahr;
- stellen sicher, dass in ihrem Bereich der Informationsaustausch in beide Richtungen (von dezentraler Organisationseinheit zur/zum Koordinator*in und umgekehrt) funktioniert;
- teilen der/dem Koordinator*in mit, welche Maßnahmen vor Ort durchgeführt werden und welche Informationen vorhanden sind, und werden bei Bedarf in die Entscheidungsfindung einbezogen;
- machen in ihrem Bereich die vom der/dem Koordinator*in gestellten Informationen bekannt.